



Onboarding für Schülerinnen und Schüler an der BBS GuT Trier

Schulanschrift	BBS Gestaltung und Technik Langstraße 15 54290 Trier
Telefon	0651-718 1719
Homepage	www.bbsgut-trier.de
Email	info@bbsgut-trier.de
Schulleiter	Stefan Justinger
Stv. Schulleiter	Stefan Zeimet
Zw. Stv. d. Schulleiters	Andreas Müller
Öffnungszeiten	
Sekretariat	Montag – Donnerstag 07.30 – 16.00 Uhr Freitag 07:30 – 14.00 Uhr

August 2024

Onboarding Manual

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an der BBS Gestaltung und Technik Trier.

Sie haben vor Kurzem Ihre Ausbildung begonnen oder sich für eine unserer Wahlschulen entschieden. Zu dieser Entscheidung möchten wir Sie ausdrücklich beglückwünschen.

Für die meisten von Ihnen ist heute der „erste Schultag“ an einer Berufsbildenden Schule.

Damit Sie sich von Anfang an möglichst gut zurechtfinden, haben wir diese Einschulungsmappe mit den wichtigsten Informationen erstellt.

Ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden alles Wesentliche mit Ihnen besprechen. Wenn es trotzdem noch Unklarheiten gibt, scheuen Sie sich nicht nachzufragen.

Wir wünschen Ihnen für die kommende spannende Zeit viel Erfolg und Freude an Ihrer Ausbildung!

Alles Gute!

Ihre Lehrkräfte und Ihre Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Hausordnung
2. Bildungsangebot
3. Zuständigkeiten
4. Stundenplan
5. Entschuldigungsverfahren
6. Schüler:innen-Vertretung
7. Hilfe bei Problemen und Konflikten
8. Parkplätze und Gebühren

1. Hausordnung

Präambel

Gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Verantwortung für jeden Einzelnen, für uns alle zusammen und auch für unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik bestimmen und ihr Bild nach außen prägen. Dabei orientieren wir uns an unserem Schulprofil und unserem Schulprogramm.

Als Hilfe soll diese Hausordnung dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen.

Sie regelt die wichtigsten Aspekte für das Verhalten in der Schule verbindlich.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Dieses Regelwerk ist mit Sicherheit nicht vollständig. Wir vertrauen darauf, dass sich jede und jeder bemüht, alles hier Ungeregelter im Geist dieser Regeln zu handhaben.

1. Allgemeine Ziele und Verhalten

Achtung und **Toleranz** zeigen sich insbesondere

- im Respekt vor Person, Eigenart und Herkunft jedes Einzelnen.
- in der Rücksicht, die stärkere oder ältere Schüler/Innen gegenüber schwächeren oder jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern üben.

Gerechtigkeit und **Solidarität** in der Schule bedeuten, dass

- alle Gleichbehandlung erwarten dürfen; dabei muss den individuellen Unterschieden Rechnung getragen werden.
- gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung gewährt werden.
- im Umgang miteinander gelernt wird, Konflikte zu erkennen, zu lösen oder auszuhalten.
- jeder Art von Mobbing entgegengewirkt wird.

Höflichkeit drückt sich darin aus, dass

- allgemein anerkannte Benimmregeln eingehalten werden.
- man pünktlich zum Unterrichtsbeginn erscheint; das gilt insbesondere auch für den Nachmittagsunterricht.
- auf Essen während des Unterrichts verzichtet wird.
- Kameras während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben.

2. Ordnung und Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit bedeutet auch, dass

- Klassenzimmer und Schulhaus Möglichkeiten zu verantwortlicher Mitgestaltung bieten.
- jede/r sorgsam mit öffentlichem oder privatem Eigentum (dazu gehören auch Wände, Tische und Stühle sowie technische Einrichtungen) umgeht, es nicht beschmutzt, beschädigt oder unbefugt benutzt.
- jede/r Einzelne für Schäden aufkommt, die er verursacht hat.
- jede/r auf sein Geld und seine Wertgegenstände selbst achtet.
- Verschmutzungen und Schäden unverzüglich auf dem Sekretariat oder beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin gemeldet werden.
- Sträucher, Bäume und andere Pflanzen geschützt werden
- Bänke und Papierkörbe pfleglich behandelt werden.
- die Wasserfeuerlöschanlage, die Feuerlöscher und Brandschutzmelder nur im Notfall benutzt werden.
- niemand Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung schweigend übergeht.

Sauberkeit bedeutet vor allem, dass

- jede/r für die Sauberkeit im ganzen Schulgelände sorgt; das beginnt am eigenen Arbeitsplatz.
- für die Ordnung im Klassenzimmer die ganze Klasse verantwortlich ist.
- Müll so weit wie möglich vermieden und getrennt entsorgt wird.
- die Toiletten sauber verlassen werden.
- Abfälle nicht einfach achtlos auf dem Schulgelände weggeworfen werden.

Ruhe und **Pünktlichkeit** erfordern, dass

- während des Unterrichts in den Schulgebäuden Ruhe herrscht.
- vor den Fach- und Klassenräumen wartende Klassen sich ruhig und diszipliniert verhalten.
- sich Klassensprecher:innen oder deren Vertretungen nach der Fachlehrkraft im Büro erkundigen, wenn diese 10 Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht da ist.

3. Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit verlangt insbesondere, dass

- Zweiradfahrer:innen auf dem Schulgelände und in der Langstraße zwischen den Schulgebäuden absteigen und ihre Räder nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abstellen.
- der Schulhof für alle motorisierten Fahrzeuge in der Regel gesperrt ist.
- Spiele und Tätigkeiten, durch die andere gefährdet werden oder der Unterricht gestört wird, auch auf dem Schulhof verboten sind.
- bei Gefahr und Unfällen der Alarmplan (Bestandteil der HO) beachtet wird.

Gesundheit erfordert zum Beispiel, dass

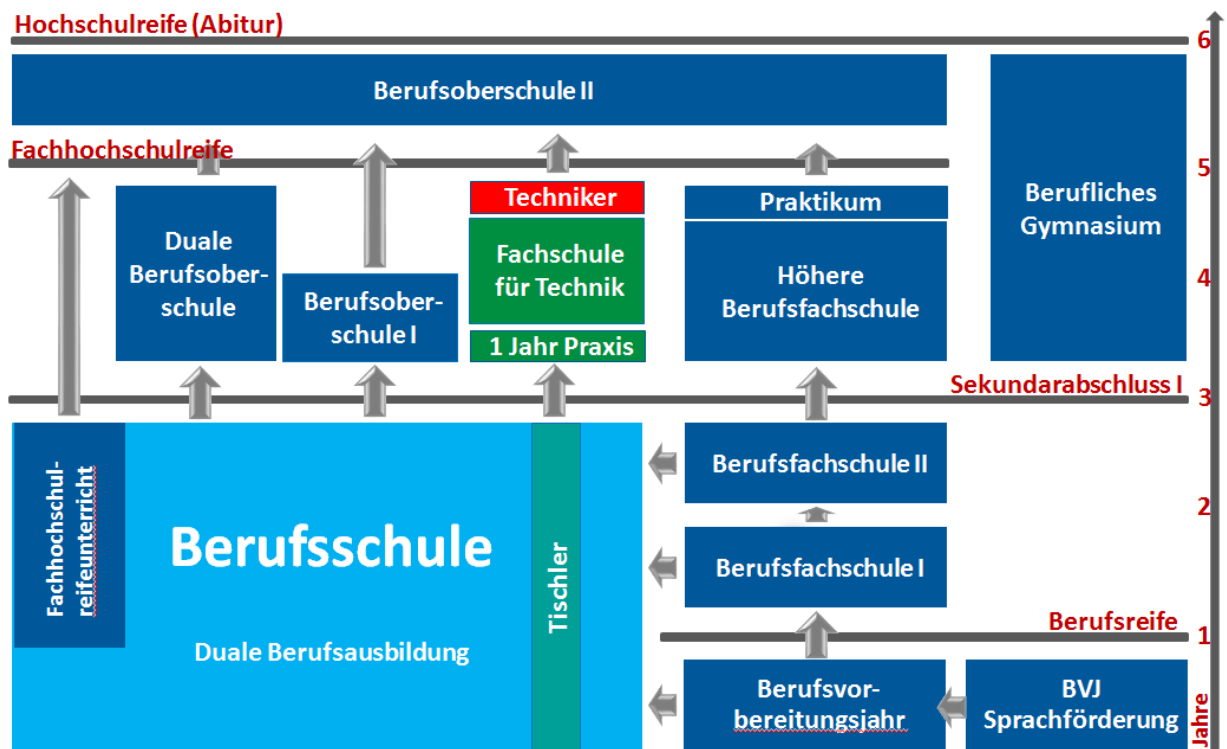
- die Pausen zur Erholung an der frischen Luft auf dem Pausenhof genutzt werden.
- bei Regenwetter Schüler/innen auch in den Gängen, aber nicht in den Klassenräumen bleiben können.
- Alkoholkonsum im Schulbetrieb verboten ist.
- jede/r Einzelne mithilft, die von Drogen ausgehenden Gefahren für Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzuwenden.
- das Rauchverbot auf dem Schulgelände eingehalten wird.
- keine Waffen auf dem Schulgelände mitgeführt werden.
- die Unfallverhütungsvorschriften (UV) eingehalten werden.

4. Organisatorisches

Ein geregelter Ablauf des Schulalltags erfordert über das bisher Behandelte hinaus weitere organisatorische Maßnahmen:

- Die Schule wird um 7.30 Uhr für die Schüler geöffnet.
- Für Schüler:innen, die früher eintreffen, stehen im Winter ab 7.15 Uhr Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
- Für das Verhalten in den Fach- und Rechnerräumen gelten Sonderregelungen bzw. Benutzerordnungen.
- Für bestimmte Bereiche können gesonderte Verhaltensregeln, die das Zusammenleben noch genauer beschreiben, vereinbart werden.
- Alle Fachräume dürfen nur in Gegenwart des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin betreten werden.
- In den Pausen verlassen die Schüler:innen in der Regel den Klassenraum.
- Die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde schließt den Klassenraum ab. Die Klassenräume sind während der Pausen zu durchlüften. Erlaubt eine Lehrkraft der Klasse den Aufenthalt während der Pause im Klassenraum, so übernimmt er die Verantwortung und regelt die Aufsicht.
- Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte oder des/der aufsichtführenden Schülers/Schülerin und der Hausmeister ist zu folgen.
- Für jede vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung von Schuleigentum haften der/die betreffende Schüler:in bzw. die Verursacher.

2. Bildungsangebot



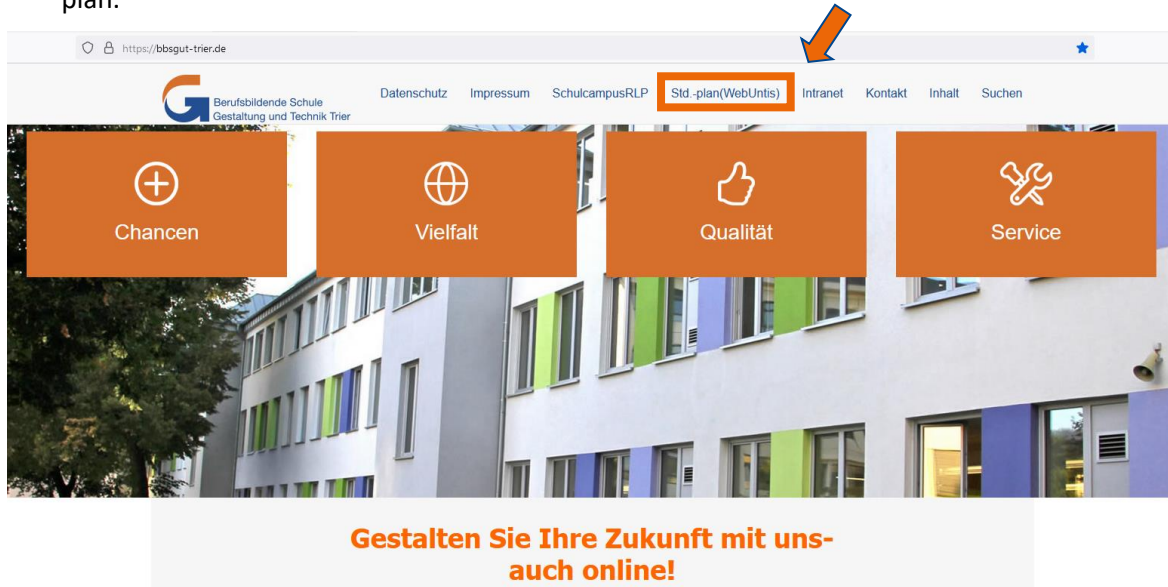
3. Zuständigkeiten

Schulleitung	Berufsschule	Wahlschulen	Verwaltung	Weitere Dienste
Schulleiter: Stefan Justinger Stellvertretender Schulleiter: Stefan Zeimet Zweiter Stellvertreter: Andreas Müller	Elektroberufe Fachinformatiker:innen Thomas Aigner	Berufsvorbereitungsjahr Simon Jegen	Stundenplan Andreas Müller	Referendarausbildung Praktikumsbetreuung Betreuung neuer LK Anne Gödecke Stefan Justinger
	Augenoptiker:innen Chemielaboranten:innen Florist:innen Fotograf:innen Frisör:innen Fachkräfte, MAF f. Lebensmitteltechnik Tischler:innen Zahntechniker:innen Vermessungstechniker:innen Frank Schmitz	Berufsfachschulen Simon Jegen	Vertretungsplan Frank Schmitz	Anne Gödecke Stefan Justinger
	Anlagenmechaniker:innen SHK Kraftfahrzeugberufe Metallbauer:innen Stefan Bleser weitere Metallberufe Techn. Produktdesigner:innen und Systemplaner:innen Stefan Zeimet	Berufsoberschulen FHRU Stefan Bleser	Aufsichtsplan Frank Schmitz	Laufbahnberatung Anne Gödecke
	Fachpraktiker:innen f. Maler u. Lackierer Fahrzeug-Lackierer:innen Gestalter:innen für visuelles Marketing Glaser:innen, Maler:innen Raumausstatter:innen Schilder- u. Lichtreklamehersteller:innen Enrico Schütze	Berufliches Gymnasium Stefan Zeimet	Sekretariat Stefanie Berg Laura Dahm Jana Müller Isabell Pfistner	Fort- und Weiterbildung Stefan Justinger Anne Gödecke (Erasmus+)
	Medientechnolog:innen Mediengestalter:innen Ralf Bresser	Fachschule Holztechnik Frank Schmitz	Haushalt, Ausstattung Stefan Justinger	Schulentwicklung Stefan Zeimet Steuergruppe SE
	Fachangestellte f. Bäderbetriebe Simon Jegen	HBF Mediendesign Adrian Heindrichs	Personal Stefan Justinger	Gleichstellungsbeauftragte Anja Magatzi-Seifert Bettina Wegener
			Statistik Andreas Müller Thomas Aigner	Schulsozialarbeit Annette Marx Silke Schares
			EDV Thomas Aigner	Krisenmanagement Stefan Justinger Stefan Zeimet
			Datenschutzbeauftragte Lisa Donie	JobFux Petra Schu
			Öffentlichkeitsarbeit Anne Gödecke	Inklusionshilfe Christiane Bajohr
			Ordnungsmaßnahmen Simon Jegen	

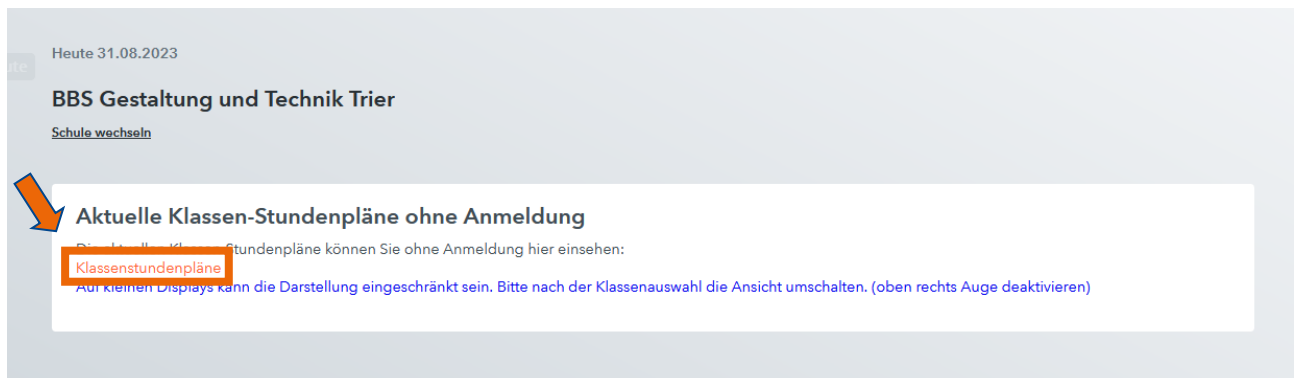
4. Stundenplan

So finde ich aktuelle Informationen zu meinem Stundenplan

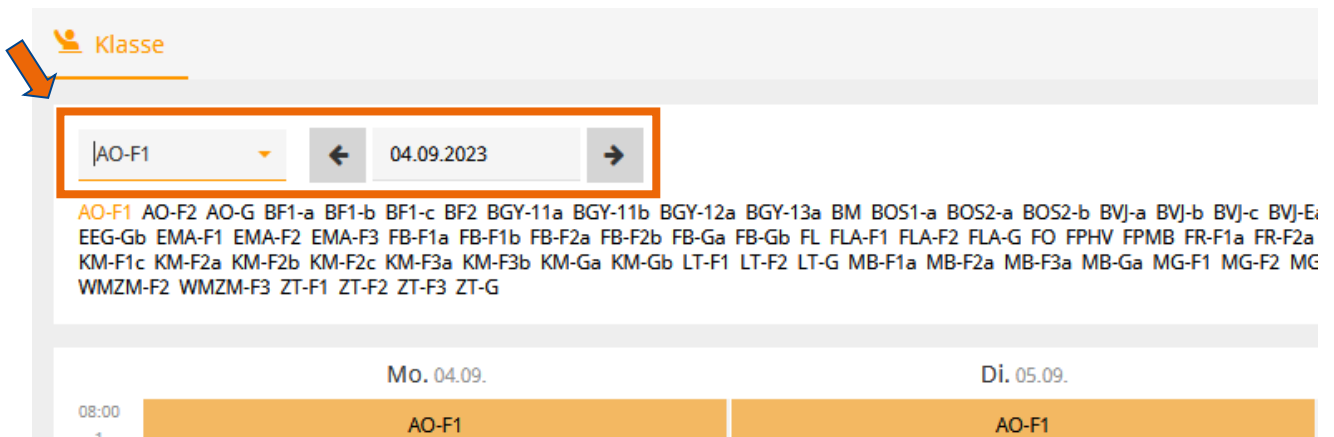
1. Schritt: Über die Homepage www.bbsgut-trier.de gelangen Sie über die Menüleiste zum Vertretungsplan.



2. Schritt: Dann klicken Sie auf „Klassenstundenpläne“.



3. Schritt: Nun wählen Sie die Kalenderwoche und Klassenbezeichnung aus - es erscheint Ihr aktueller Stundenplan.



5. Entschuldigungsverfahren

Schulpflicht und Schulversäumnisse

Ist eine Schülerin/ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben sie/er oder die Eltern, falls sie/er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen. (§23 Schulordnung BBS)

So entschuldigen Sie sich, wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können.

1. Wenn ich wieder gesund bin, entschuldige ich mich schriftlich bei meiner Klassenlehrerin /meinem Klassenlehrer für mein Schulversäumnis. Wenn ich noch nicht volljährig bin, müssen das meine gesetzlichen Vertreter:innen übernehmen.
Die Entschuldigung muss ich spätestens am nächsten (Berufs-)Schultag nach Wiedererscheinen dem Klassenlehrer abgeben.
2. Wichtig: Der Betrieb kann mich nicht entschuldigen.
Aber: der Betrieb muss die Entschuldigung zur Kenntnis genommen haben; das heißt, mein Ausbilder oder meine Ausbilderin muss sie gegenzeichnen und abstempeln.
3. Kann ich an einer Leistungsfeststellung nicht teilnehmen, so melde ich mich vorher per Sdvi-Messenger bei der Fachlehrkraft ab.
4. Wenn ich während des Unterrichts oder der Pause krank werde, so melde ich mich bei der Lehrkraft ab, da dies ansonsten als unentschuldigt gilt.
5. Bei voraussichtlich länger anhaltender Erkrankung (ab 3 Tage) informiere ich die Klassenleitung.
6. Wenn ich an mehr als 5 Einzeltagen (entschuldigt) fehle, kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass weitere Fehltage mit ärztlichem Attest entschuldigt werden müssen.
7. Das Einfordern eines amtsärztlichen Attests durch die Schulleitung ist möglich.
8. Über unentschuldigte Fehlzeiten werden die Erziehungsberechtigten (wenn ich minderjährig bin) und der Ausbildungsbetrieb informiert.
9. Fehlzeiten (entschuldigt und unentschuldigt) werden auf den Zeugnissen vermerkt.
10. Bei absehbaren, wichtigen Terminen, die zu Schulversäumnis führen, informiere ich die Klassenlehrkraft und die betroffenen Fachlehrkräfte rechtzeitig im Voraus.
11. Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nicht zulässig.

Regelungen bei Nichtteilnahme am Unterricht

Nach § 23 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsbildende Schulen sind die Gründe für eine Nichtteilnahme am Unterricht von den Schülern oder - sofern diese minderjährig sind - ihren Eltern schriftlich darzulegen.

Regelung an der BBS GuT bei Nichtteilnahme am Unterricht		
1.	Bei Teilzeitunterricht erfolgt die Vorlage in der Regel am nächsten Schultag . Entschuldigungen für die Nichtteilnahme am Unterricht werden bei Auszubildenden nur dann anerkannt, wenn die Kenntnisnahme durch den Betrieb auf der eingereichten Entschuldigung bestätigt wurde.	
2.	Bei Blockunterricht erfolgt die Vorlage der Entschuldigung zum nächsten Schulblock . Entschuldigungen für die Nichtteilnahme am Unterricht werden bei Auszubildenden nur dann anerkannt, wenn in der nächsten Blockphase die Kenntnisnahme durch den Betrieb auf der eingereichten Entschuldigung bestätigt wurde.	
3.	Bei Nichtvorlage der Bestätigung wird die Nichtteilnahme am Unterricht als unentschuldigtes Fehlen gewertet und das weitere Vorgehen bestimmt sich nach §23 Abs. 1 der Schulordnung.	

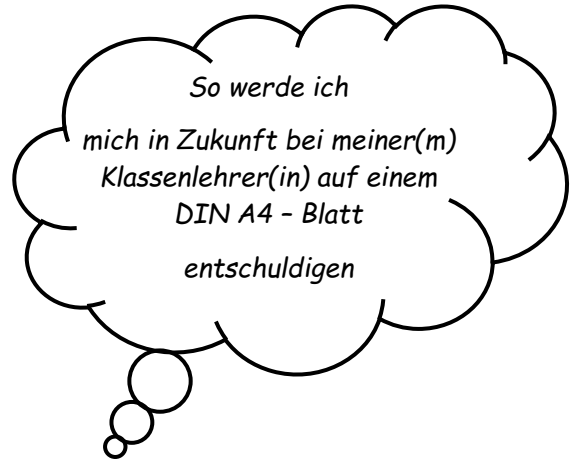
Regelung bei unentschuldigten Fehlzeiten (nicht schulpflichtige Schülerinnen und Schüler – Vollzeit oder Teilzeit) (§ 18 Schulordnung BBS)		
1.	Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin an zwei Tagen, ganz oder stundenweise, unentschuldigt, erhält er /sie eine erste Mahnung durch den Schulleiter. Der Betrieb wird informiert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern angeschrieben.	1. Mahnung
2.	Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin an 2 weiteren Tagen, ganz oder stundenweise, unentschuldigt, erhält er/sie eine zweite Mahnung mit der Androhung des Schulausschlusses durch den Schulleiter. Die Förderstelle und der Betrieb werden informiert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern angeschrieben.	2. Mahnung mit Androhung des Schulausschlusses
3.	Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin an 10 weiteren (Vollzeitunterricht) Tagen oder an 5 weiteren Tagen (Teilzeitunterricht), ganz oder stundenweise (20 Unterrichtsstunden bzw. 10 Unterrichtsstunden), unentschuldigt, kann der Schulleiter das Schulverhältnis beenden. Die Förderstelle und der Betrieb werden informiert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern angeschrieben. Nach § 4, Absatz 2 Schulgesetz werden auch die Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schülern über diesen Schritt informiert.	Nach 10 weiteren Abwesenheitstagen: vorzeitige Beendigung des Schulverhältnisses durch den Schulleiter

So kann Ihr Entschuldigungsschreiben aussehen:

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Trier, den _____

BBS Gestaltung und Technik
z.Hd.
Langstraße 15
54290 Trier



Unterrichtsversäumnis am ... / vom ... bis ...

Sehr geehrte/r,

hiermit möchte ich mein Fehlen im Unterricht am entschuldigen.

Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen (o.ä.) die Schule nicht besuchen.

(oder)

Aus familiären Gründen (z.B.: Geburt oder Beerdigung) war es mir nicht möglich, den Unterricht zu besuchen. ...

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Unterschrift gesetzliche/r Vertreter:in)

Kenntnis genommen:

Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb

6. Schüler:innen-Vertretung

Jedes Schuljahr wird vor den Herbstferien die Schülervertretung (SV) an unserer Schule gewählt. Die SV arbeitet in einem Team, welches viele Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulformen umfasst. Sie vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule und gestaltet das Schulleben gemeinsam mit der Schulleitung und den Verbindungslehrkräften mit.

Die aktuellen Ansprechpersonen finden Sie hier: <https://bbsgut-trier.de/vielfalt/schuelerinnen-sv/>

7. Hilfe bei Problemen und Konflikten

Bei Konflikten mit Lehrer:innen oder Mitschüler:innen ist es ratsam diese Wege einzuhalten:

1. Gespräch mit der betreffenden Lehrperson
2. Gespräch mit der Klassenleitung
3. Gespräch mit der Verbindungslehrerin oder dem Verbindungslehrer
4. Gespräch mit der Schulleitung (Koordinator bzw. Schulleiter)

Bei weiterführenden Problemen können auch andere Stellen genutzt werden:

Schulsozialarbeiterinnen der BBS GuT

Frau Marx 0651-718-1719, Raum J 023

Frau Schares 0651/718-1757, Raum J 119

Das Angebot von **Frau Marx** richtet sich an alle Schüler:innen aller Bildungsgänge. Zudem fördert Frau Marx besonders den Entwicklungsrahmen in der Berufsvorbereitung.

Das Angebot von **Frau Schares** richtet sich an alle Schüler:innen aller Bildungsgänge insbesondere mit Migrationshintergrund, Neuzugewanderte und Geflüchtete.

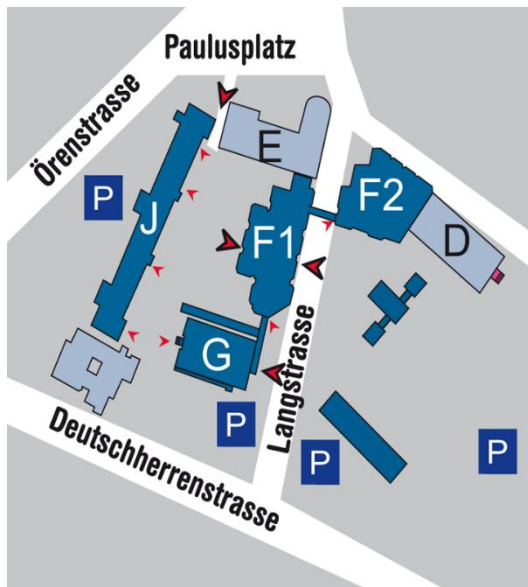
Weitere Beratungsangebote

Im Schulcampus der BBS GuT findet sich außerdem eine aktuelle Sammlung von Anlauf- und Beratungsstellen zu verschiedensten Lebenslagen.

Die Sammlung ist abrufbar über folgenden QR-Code (Einloggen erforderlich!):



8. Parkplätze und Gebühren



Für das Parken am Berufsbildungszentrum bietet die Stadt Trier Vergünstigungen an.

Für weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument:

<https://bbsgut-trier.de/wp-content/uploads/2024/07/Schuelerparken-Neu.pdf>

oder scannen Sie diesen QR-Code:

